

Protokoll

Anlass: Workshop / Besprechung / Beteiligungsverfahren

Datum: 27.08.2025

Ort: BSGAV, Nordstraße 360, 28217 Bremen

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Moderator:in / Leitung: Manuela Weichenrieder, Oliver Behnecke

Graphic Recording: Julia Dambuk - **Zeichnungen in der Anlage**

Protokollführerin: Laura Ziegler

Teilnehmende

Bis etwa 14:30 Uhr nahmen Schüler:innen der 6. Klasse der Oberschule Überseestadt sowie Schüler:innen der 9. Klasse der Oberschule Helgolander Straße teil und präsentierten zu Beginn die Ergebnisse ihres vorangegangenen Workshops.

Michael Rhodenberg (Schulleitung Oberschule Helgolander Straße)

Lena Jochmann (Schulleitung Oberschule Überseestadt)

Henry Gröne, (Lehrer und Schüler:innenvertretung Oberschule Überseestadt)

Christian Alsheimer (Lehrer Oberschule Überseestadt)

Anja Wächter (Elterninitiative)

Kerstin Brockmüller (Immobilien Bremen)

Gernot Happel (Immobilien Bremen)

Monalina Kanafani (Architekten FSB)

Rebecca Melloh (Bruun & Möllers Landschaften)

Moritz Möllers (Bruun & Möllers Landschaften)

Vincent Möller, Hanna Pape (SUKW - Umwelt, Klima, Wissenschaft)

Diana Spanier (Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung)

Götz Brinkmann (Koordinator Schulausbau, Senatorin für Kinder und Bildung)

Carolin Jodeit (Senator für Finanzen, Fachaufsicht über Immobilien Bremen)

Nicoletta Witt (Beirat Walle)

Petra Hellmann (Ortsamt West)

Barbara Schwenen (CDU Beirat und Bürgerinitiative Heimatgrün)

Klaus Prietzel (BUND und Bürgerinitiative Heimatgrün)

Hans Werner-Liermann, Dr. Karin Schlechtinger, Dr. Karsten Seidel, Rudi Tittmann, Tobias

Schlüter (Bürgerinitiative Heimatgrün)

Anlagen:

- Fotos der Gruppentische und Arbeitsgruppen Ergebnisse (im Protokoll)
 - Antrag der BI Heimatviertel an den Beirat Walle, einschließlich Beantwortung durch Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Referat 62- Stadtplanung und Bauordnung West
 - Rückmeldung der BI Heimatviertel zu den Protokollen der „Beteiligungsrunden“ 1 und 2
-

Begrüßung

Die Moderation (Manuela Weichenrieder und Oliver Behnecke) sowie Immobilien Bremen (Gernot Happel und Kerstin Brockmüller) begrüßen die Teilnehmenden.

Es wird darum gebeten, die Namensliste und die Datenschutzerklärungen auszufüllen.

Der Tagesablauf und das Vorhaben werden präsentiert: "Wir haben einen dichten und konzentrierten Arbeitstag vor uns!"

Zielsetzung

- Anknüpfung an den vorgelagerten Schüler:innenworkshop.
- Auf Basis der Ergebnisse gemeinsam an konkreten Planungsfragen arbeiten.
- Fokus auf **architektonische Planung** und **Freiraumplanung** in **2 Arbeitsgruppen**

Rückblick und Einordnung

- Rückmeldung aus dem 2. Workshop von IB zur Kenntnis genommen.
- Antrag der BI Heimatviertel an den Beirat Walle, Stellungnahmen zur Petition "Rettung des Heimatgrüns am Waller Wied", kleine Anfrage der CDU "Nicht reif für die Insel, daher ab ins Grün" wurden beantwortet. Die Erläuterung des städtebaulichen Vertrags ist enthalten..
- Antworten sind öffentlich zugänglich auf den Seiten der Hansestadt Bremen:
 - ➔ https://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/20250819_top_44_Oberschule_Ueberseestadt_N.pdf
 - ➔ https://petition.bremische-buergerschaft.de/index.php?n=petitionsdetails&s=1&c=date_public&d=DESC&b=0&l=10&searchstring=&pID=6698
 - ➔ [Vorgang VL 21/5266 - Bremische Bürgerschaft](#)
- Hinweis: Standortfrage ist **nicht** Gegenstand dieses Workshops, da diese politisch entschieden wird.
- Heute: ausschließlich **projektbezogene Arbeit an den Bedarfen der späteren Nutzer:innen**.
- Moderation betont: Die Bürgerinitiative ist eine wichtige Interessengruppe, jedoch nicht die einzige. Ziel ist, alle Perspektiven zusammenzuführen und gemeinsam am Schulkonzept zu arbeiten.

Vorstellung der Ergebnisse aus dem Schüler:innenworkshop

Workshop fand am selben Tag von 13:00 – 14:30 Uhr mit Schüler:innen der Oberschule Helgolander Straße (Klasse 9) und der Oberschule Überseestadt (Klasse 6) statt. Insgesamt 12 Schüler:innen haben ihre Ideen und Bedürfnisse für den Schulalltag eingebracht. Ergebnisse werden von den Schüler:innen gemeinsam mit der Moderation vorgestellt und durch Zeichnungen (Julia Dambuk) visualisiert. Detaillierte Informationen sind dem Protokoll des Schüler:innenworkshops zu entnehmen.

Präsentation "Unsere Traumschule"

Was wir brauchen, um gut lernen zu können:

Ruhe und Rückzug: Räume für Stille, Konzentration und genug Pausen

Gemeinschaft: Freund:innen, soziale Begegnungen, Unterstützung durch Lehrkräfte und Mitschüler:innen

Räume & Atmosphäre: helle Räume, angenehmes Licht, schattige und grüne Plätze, gemütliche Ecken mit Sitzkissen – gern "Wolkendeckenbeleuchtung"

Struktur & Versorgung: Pausen, gutes Essen, Rückzugsorte

Wie eine Schule aussieht, in der wir uns wohlfühlen:



Atmosphäre & Kultur: Sauberkeit, Hygiene, Helligkeit, Empathie („*erklären, wie sich andere fühlen*“), eine „come as you are“-Haltung

Sport & Bewegung: Sporthalle, Sportmöglichkeiten, Freizeitbereiche

Gebäude & Ausstattung: Fachräume (z. B. für Musik), getrennte Toiletten, Räume für Hausaufgaben, schnelle Reparaturen bei Defekten

Essen & Versorgung: gutes Essen, Mensa/Cafeteria, Snackautomat, günstiges Angebot

Zeit & Struktur: längere Pausen, Schule soll nach Schulschluss offen bleiben, Nachhilfemöglichkeiten, Ausflüge

Sicherheit: drogenfreie Schule

Was wir gerne auch in der Schule lernen würden:

Lebenspraktisches Wissen: Kochen, mit Geld umgehen, Finanzen & Steuern, Erste Hilfe, Bewerbung schreiben, Verantwortung übernehmen, „wie man nicht ins Gefängnis kommt“

Beruf & Zukunft: Firma leiten, Baupläne erstellen, Architektur, Joborientierung

Freizeit & Bewegung: Klettern, Schwimmen, Sportarten wie Fußball, Hockey, Tischtennis

Kunst & Kultur: Musik, Singen, Hobbys

Natur & Wissenschaft: Natur entdecken, Tiere kennenlernen, Thermik (Wind)

Digitales & Technik: PC/Elektronik, Programmieren, Zocken

Wie wir uns fühlen, wenn wir in der Schule sind:

Positive Gefühle: gut, lustig, happy, glücklich

Negative Gefühle: genervt, traurig, planlos

Langeweile und Müdigkeit: müde (mehrfach), gelangweilt/Langeweile

Was wir brauchen, um uns in der Schule gut zu fühlen:

Freund:innen (am häufigsten genannt, 4×)

Unterstützende Personen: Lehrer:innen, Nachhilfelehrer, ein „Emotionslehrer“

Rückzugsräume: Ein Raum nur für Schüler:innen, um allein sein zu können

Kurze Diskussionsrunde

BI: Ruhe habt ihr nun mehrmals genannt – wie wichtig ist euch eine ruhige Lernumgebung?

Schüler:innen: Ruhe- und Entspannungsräume sind wichtig.

BI: Zu Berufsperspektiven (Rechnung, Wind, Steuern) – könnten solche Themen in den Unterricht integriert werden, evtl. durch Zusammenarbeit mit Berufstätigen?

Schüler:innen: Das soll kein extra Fach sein, aber es könnte in unseren bestehenden Fächern vorkommen. (z. B. Rechnungen in Mathe, praktische Bezüge).

Kurze Diskussion, ob auch externe Personen (außer Lehrer:innen) Inhalte vermitteln könnten.

BI: Sind euch Schatten und Bäume auf dem Gelände wichtig?

Schüler:innen: Wir wünschen uns möglichst viele Spielmöglichkeiten. Bäume sind bestimmt wichtig für Schatten, aber eher am Rand des Geländes, nicht mittendrin, weil sich darin immer die Bälle verfangen. Wir wünschen uns ganz viele Spielgeräte. Vielleicht kann es einen Schuppen zum Ausleihen von Sachen geben.

Überleitung in die Arbeitsphasen

Moderation bedankt sich bei den Schüler:innen für ihr Engagement und die Offenheit.

Hinweis: Tagesablaufplan an der Tafel, Zeitplan wird eingehalten.

Start der **Gruppenarbeitsphase:** Aufteilung in zwei Gruppen:

- Architektonische Planung
- Freiraumplanung

Ergebnisprotokolle der Arbeitsgruppen

Architektonische Planung

Vorgehen nach den Konzept "Modulares Cluster im Bildungsbau"

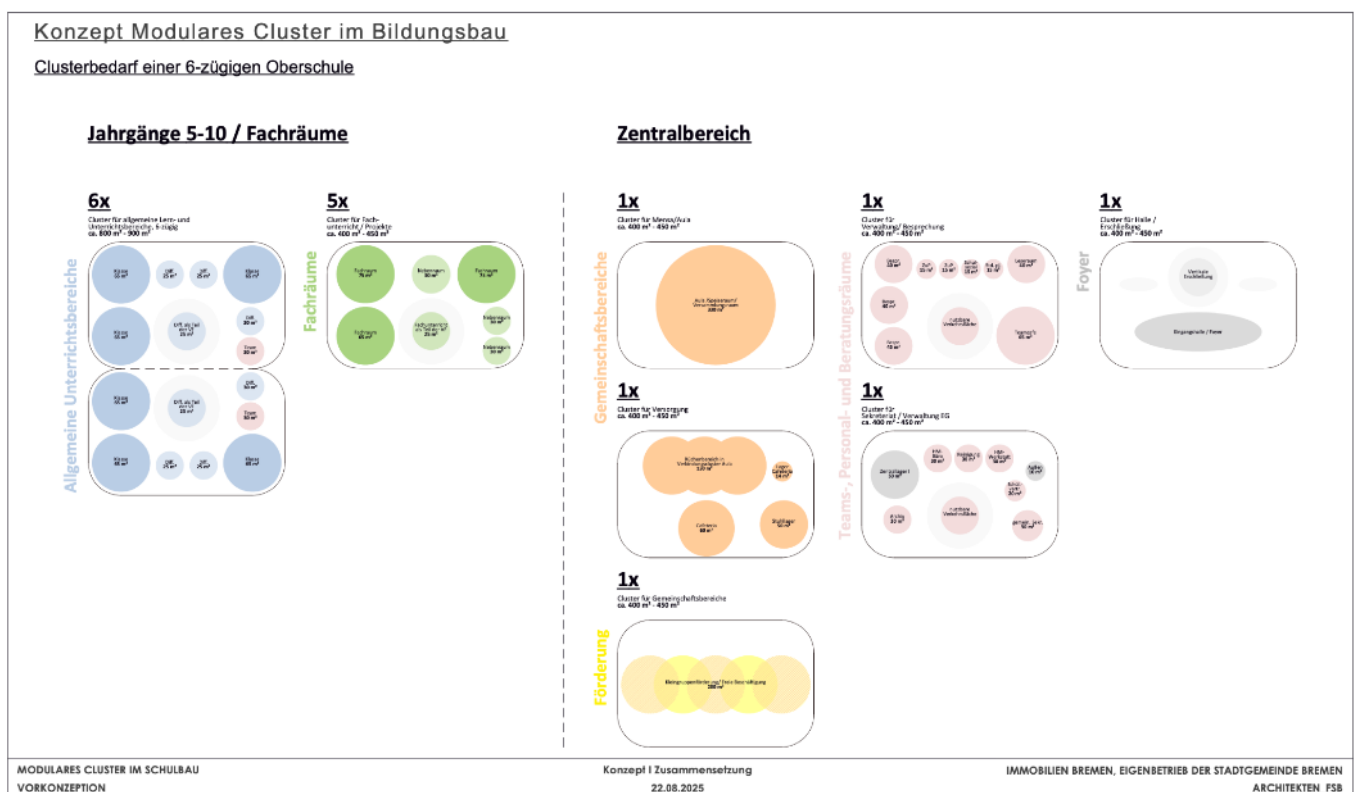
Das Clusterprinzip im Bildungsbau basiert auf modularen, funktionalen Einheiten („Clustern“), die flexibel zu einem Ganzen zusammengesetzt werden. Einzelne Einheiten (z. B. Klassenräume) werden um gemeinsame Räume wie Flure oder Höfe gruppiert.

Außerdem gibt es Regeln zu beachten:

- **Pro Jahrgang ein Doppel-Cluster** (6-zügig) mit den Klassenräumen
- Blaue Hauptcluster („Unterrichtcluster“) benötigen ein **Verbindungscluster** (z. B. mit Toiletten)

Auf Grundlage der Flächenstandards und den festgelegten Schlüssel für Fachräume für Schulen (Diese Schlüssel sind öffentlich zugänglich) je nach Zügigkeit hat das Büro FSB die Clusteridee entwickelt. Des weiteren gibt es einen festgelegten Schlüssel für Fachräume.

Für eine 6-zügige Schule werden folgende Clustermodule benötigt:



Legende

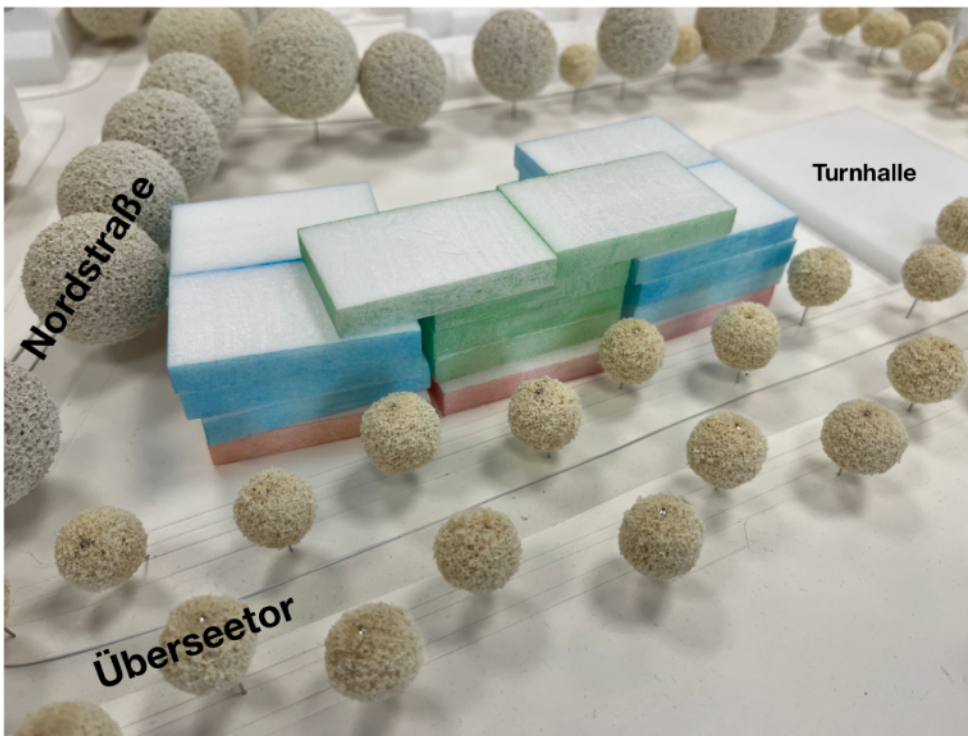
- Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche
- Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche
- Gemeinschaftsbereiche
- Team-, Personal- und Beratungsräume
- Förderungsbereiche
- Eingangsbereich

[illegible]

MI2 - Mischgebiet 2: (hinterer Bereich "Am Waller Wied", und "Bogenstraße") sieht vor, dass hier nur 2 Geschosse hoch gebaut werden darf.

Vorstellung Ergebnisse

Mit Hilfe der vorgefertigten Bausteine hat die Arbeitsgruppe ein Schulmodell entwickelt. Dabei wurden die zuvor erläuterten Rahmenbedingungen und Regeln berücksichtigt.



Legende

Erdgeschoss

- 1 Foyer
- 2 Aula/Mensa/Küche
- 2 Verwaltung
- 1 Förderung

1. Geschoss

- 2 Hauptjahrgangcluster
- 1 Fachraum-Cluster

2. Geschoss

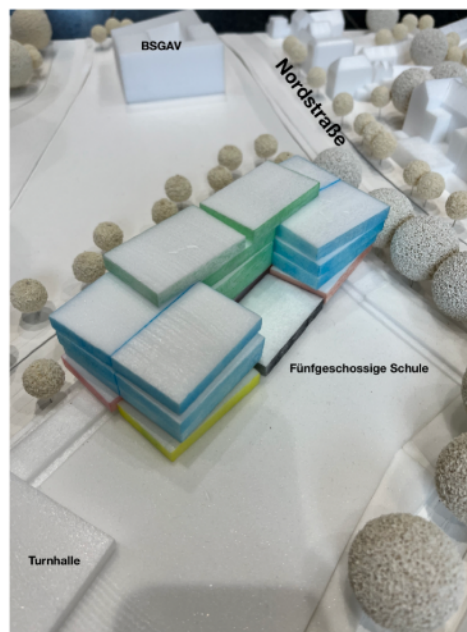
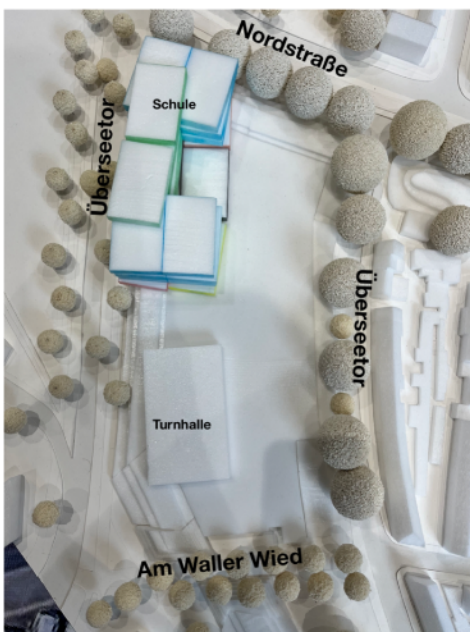
- 2 Hauptjahrgangcluster
- 1 Fachraum-Cluster

3. Geschoss

- 2 Hauptjahrgangcluster
- 1 Fachraum-Cluster

4. Geschoss

- 2 Fachraum-Cluster



Sporthalle

Ende "Überseetor" Richtung "Waller Wied", eventuell in den Lärmschutzwall eingeschoben

Die Schule soll nach dem Modell entlang des Überseetors positioniert werden, mit der Schmalseite zur Nordstraße. Dort befinden sich die Treppenhäuser und Aufzüge (Vertikale Erschließung), die den Zugang zu den oberen Geschossen sichern. Diese Ausrichtung ist notwendig, damit das Gebäude auf der vorgesehenen Fläche Platz findet. Falls die Fläche ausreicht, ist aber auch eine Positionierung mit der langen Seite an der Nordstraße möglich und gewünscht.

Freiraum

Nach einer Begehung vor Ort wurde die Planung auf einen großen Teppich (Plane) mit einem Luftbild im Maßstab 1:100 übertragen.

Mithilfe von Zollstöcken konnten Flächen und Nutzungen direkt eingezeichnet und überprüft werden (1 cm = 1 m).



Ziel war es, ein Bild entstehen zu lassen, in dem **alle Themen und Wünsche für die Freiflächen** zusammengeführt werden.

Grundlage der Arbeit: Bebauungsplan-Vorgaben. (s.o.)

Vorstellung Ergebnisse

Es sollen entstehen: Bäume, Grünstreifen, Spielparcours, Basketballkörbe, Sportflächen, Kleinspielfelder, Schulgarten, Spielgeräte (Rutschen, Klettern), Sitzmöbel, Fahrradständer, PKW-Stellplätze.

Sport und Spielflächen

- Sport- und Spielangebote sollen im Zentrum der Freianlagen liegen
- Bolzplätze: auf dem Turnhallendach – und zusätzlich im Erdgeschossniveau
- “nervige” Flächen wie Parkplätze und Fahrradstellplätze sollen unter die hochgesetzte Turnhalle gelegt werden
- Idee: Sporthalle höher bauen, um zusätzlichen Lärmschutz zu schaffen

Grün- und Wildnisflächen

- “Wildnisflächen” vom Waller Wied soll auf Dreiecksfläche übertragen werden
- Einfache Bepflanzung der Dreiecksfläche mit Bäumen reicht nicht aus – es braucht gezielte topografische Gestaltung (z.B. Mulden)
- Flächen sollen sich gegenseitig funktional ergänzen (Naturerlebnis vs. Sportnutzung)
- Klarstellung: Ziel ist kein klassischer Park, sondern ein Naturerlebnisraum
- Gemeinschaftsgarten an der Schnittstelle zwischen Schule und Öffentlichkeit

Bestand und Gestaltung

- Grünkorridor mit Bestandsbäumen soll freigehalten werden
- Nutzungsidee: Amphitheater und Bänke in den Wall integrieren
- Während der Begehung wurde eine kleine Lichtung spontan als geeigneter Standort für einen Baum mit Slackline identifiziert – deutliches Bedürfnis nach Schatten auf dem Gelände

Parken und Erschließung

- Autos sollen unter der Turnhalle platziert werden
- Stellplatzanlage wird als unbeliebt bewertet

Diskussion

Offene Schule und Grünfläche

Frage aus dem Plenum: Soll die Schule offen gestaltet werden oder muss sie umzäunt werden?

Gernot Happel (IB): Grundsatz sei, dass Schulhöfe auch außerschulisch vom Stadtteil genutzt werden können. Wie die Eingrenzung genau erfolgt, müsse noch abgestimmt werden. Themen wie Aufsichtspflicht und Einsehbarkeit spielen dabei eine Rolle. Im Regelfall sei es sinnvoll, dass ein Schulhof erkennbare Grenzen hat.

Manuela Weichenrieder (Moderation): Zäune hätten vor allem die Funktion, Verkehrssicherheit herzustellen und die Abgrenzung zu den Bahnschienen zu sichern.

Elternvertretung: Sicherheit sei das Hauptthema. Zäune würden verhindern, dass Kinder „abhauen“ oder auf die Straße laufen.

Moritz Möllers: Ergänzt, dass Grenzen auch verhindern sollen, dass ungebetene Gäste auf das Schulgelände gelangen.

Freifläche / Kinderwildnis

Kerstin Brockmüller (IB): Bei der Begehung sei aufgefallen, dass Kinder dort bereits spielten. Es wäre wünschenswert, wenn eine Fläche auch während der Bauphase erhalten bliebe. Die geplante „Kinderwildnis“ auf der Dreiecksfläche solle sowohl Biotopstruktur als auch Erlebnisfläche sein.

IB (allgemein): Ein Biotop könne nicht gleichzeitig Erlebnisfläche sein – das eine schließe das andere aus.

Rebecca Melloh (Bruun & Möllers, Landschaftsplanung): Wichtig sei, die Flächen klar zu definieren. Das alte Gelände sei größer gewesen, dennoch gebe es Gestaltungsmöglichkeiten. Erste Biotopkartierungen hätten ergeben, dass aktuell rund 2.000 m² Knöterichflächen existieren, die für Artenvielfalt ungünstig seien. Im neuen Bereich könnte Dynamik geschaffen werden, z. B. durch Mulden oder topografische Veränderungen. Bereiche könnten dabei klar in Nutzungsflächen und nicht betretbare Biotopflächen unterteilt werden.

IB: Hinweis, dass die neue Fläche deutlich kleiner sei.

Hanna Pape: Trotzdem sollte das Thema mitgedacht werden – möglichst in der Nähe.

IB: Ein Ersatz sei nicht möglich, man solle das nicht „schönreden“.

Hanna Pape: Es gibt jedoch gute Gründe für diese Überlegungen.

Oliver Behnecke (Moderation): Schlug vor, wenigstens kleine Grünflächen mitzudenken. „Wenn wir das jetzt nicht setzen, wird es später nicht mehr berücksichtigt.“

IB: Wiederholung: Es sei kein vollständiger Ersatz.

Rebecca Melloh: Betonung, dass nicht die gesamte Fläche zerstört werde. Teile könnten auf der Dreiecksfläche ersetzt werden. Als Beispiel nannte sie eine **CEF-Maßnahme** (Artenschutz): Biotopstrukturen würden woanders initiiert, bevor alte Flächen verloren gehen.

Weiteres

Lehrer: Anregung, Grünflächen auch auf dem Dach zu schaffen.

Diana Spanier: Begrünung sei vorgesehen (keine Bäume, aber Dach- und Fassadenbegrünung). Begrünung sei wichtig, dürfe aber die Belichtung nicht einschränken.

IB: Nachfrage nach Beispielen für Fassadenbegrünung in Bremen.

Diana Spanier: Dafür gebe es keine feste Regelung, Umsetzung sei seitenabhängig möglich.

Hanna Pape: In manchen Plänen vorgesehen, aber nicht verbindlich festgeschrieben.

IB: Hinweis, dass Bebauungspläne älteren Datums seien. Frage, ob neue Klimaschutzgesetze berücksichtigt werden müssen.

Diana Spanier: Maßgeblich sei die aktuelle Bremer Landesbauordnung. Der Bebauungsplan bleibe gültig, bis ein neuer beschlossen werde. Klimaschutzmaßnahmen würden auf Basis der jeweils geltenden Gesetzeslage angewendet.

IB: In der aktuellen Landesbauordnung sei nur die Pflicht zu Gründächern enthalten, Fassadenbegrünung sei freiwillig.

Hanna Pape: Die **Dreiecksfläche** ist aus Artenschutzgründen erforderlich. Je nach Prüfung im Waller Wied müsse ein Ausgleich erfolgen.

IB: Nachfrage, ob bei negativer Bewertung („Müllfläche“) kein Ausgleich notwendig wäre.

Hanna Pape: Bestätigung, dass in diesem Fall kein Ausgleich greifen würde – aber hier sei das nicht zutreffend.

Zusammenfassend wird festgestellt:

- Viele Maßnahmen werden freiwillig geplant – unabhängig von gesetzlichen Vorgaben
- Ziel sei, möglichst viele Interessen (Artenschutz, Aufenthaltsqualität, Nutzung durch Kinder und Anwohner:innen) unter einen Hut zu bringen.
- Die „grüne Spitze“ des Geländes sollte schon vor möglichem Baubeginn gestaltet werden.

IB: Fassadenbegrünung könne nur umgesetzt werden, wenn Mittel vorhanden seien. Dafür müsse die Unterhaltung/ der Betrieb sichergestellt und die Finanzierung eingeplant werden.

Immobilien Bremen: Forderungen aus dem Beteiligungsprozess werden gesammelt, um sie ggf. in den weiteren Planungsprozess einzubringen. Eine Zusage könne jedoch nicht gegeben werden.

Lehrerin: Bürger:innen könnten sich perspektivisch auch an der Pflege von Grünflächen beteiligen.

Begehung und Abmessung des Geländes

Simulation von Dimensionalitäten im Echt-Raum

Gemeinsam wurden die Abmessung in Länge und Breite (sowohl Längs-Positionierung am Überseetor, als auch der Nordstraße), sowie eine Annäherung an die Gebäudehöhe durchgeführt (ca. 4 Stockwerke).

Fotos hierzu in der Anlage

Abschluss

Manuela Weichenrieder: Wie erging es Ihnen mit der Abmessung? Einmal mit der Längsseite zum Überseetor, einmal zur Nordstraße?

Elternvertretung: „An der Nordstraße ist das Gebäude besser platziert!“

BI: „Das stimmt. Das wird ein ganz schöner Klotz!“

Oliver Behnecke: Der Workshop wurde draußen begonnen und er sollte draußen enden, wir wollten vor allem auch die Dimension erlebbar machen!

Manuela Weichenrieder: Zum Abschluss ein kurzes Blitzlicht Workshop!

Nicoletta Witt (Beirat): lobte den konstruktiven und moderaten Verlauf: „*Es wurde echt toll gemacht. Das Visuelle erleben draußen ist toll, dann kann man sich das richtig vorstellen. Danke!*“

Gleichzeitig wurden noch offene Fragen angemerkt, die beantwortet werden müssten.

Schule: hob die kontinuierlich gute Moderation hervor: *„Nicht nur heute, sondern auch die anderen Male toll moderiert. Was geblieben ist: Es wird ein Riesenklutz.“*

Lehrer: betont den vernetzenden Aspekt: Unterschiedliche Perspektiven haben einen gemeinsamen Nenner gefunden. Die Einbindung der Schüler:innenperspektive ist besonders wertvoll gewesen.

Kerstin Brockmüller: dankt für Moderation und Vorbereitung. Es ist das Gefühl entstanden, dass man diese Art der transparenten Zusammenarbeit „fast in jedem Projekt so machen müsste“. Nach den schwierigen ersten Terminen ist der heutige Workshop sehr angenehm gewesen, geprägt von Kooperation und Miteinander. Zudem ist wichtig, dass die Kinder befragt und in den Mittelpunkt gestellt wurden: *„Oftmals werden nur die Fragen der Erwachsenen bedacht – das hier war anders.“*

Diana Spanier: hebt die konstruktive Zusammenarbeit hervor, durch die sowohl innere als auch äußere Aspekte des Gebäudes greifbar geworden sind.

Kritik

BI (Tobias Schlüter): äußert Kritik am ersten Workshop: *„Beim 1. Termin wurden nur 4–5 Leute eingeladen. Wir kamen in einen Raum mit 40 Menschen, die alle gegen die BI arbeiten. Der Eindruck war total schlecht – es wirkte wie eine Propaganda-Veranstaltung. Ein normaler Bürger hat Inhalte nicht verstanden und fühlte sich ausgelassen. Der erste WS sollte künftig offener sein.“*

Oliver Behnecke: erklärt, dass eine Einschränkung der Teilnehmendenzahl beim ersten Workshop notwendig gewesen sei, weil man nicht wusste, wie viele Teilnehmende kommen würden. *„Der erste Workshop war ein Sammeln, auch intern. Zum zweiten Workshop konnte jeder kommen, und alle Fragen wurden beantwortet und öffentlich gemacht.“*

Weichenrieder: bestätigt, dass die BI den ersten Workshop so wahrgenommen hat, und würdigt, dass es nun gelungen sei, „miteinander statt gegeneinander“ zu arbeiten. *„Eine große Leistung, die ich sehr würdige.“*

Elternvertretung: ergänzt, dass auch die Schule Vorgaben zur Teilnehmendenzahl hatte: *„Wir durften auch nur 4 Leute schicken. Wir wussten auch nicht, was passiert. Ihr wart also nicht die Einzigen, die minimiert wurden.“*

Oliver Behnecke: betont erneut die Langfristigkeit des Prozesses: *„Die Workshop Architektur war bewusst so aufeinander aufbauend gewählt, weil es nicht mit einer Veranstaltung getan ist. Wir sind hier erst am Anfang des Anfangs. Wir mussten erst alle Kommunikationsflüsse besetzen. Jetzt darf man nicht locker lassen!“*

Ausblick

Das **Protokoll** wird online gestellt und allen zugänglich gemacht.

Nach Fertigstellung der Bedarfsplanung ist eine öffentliche Veranstaltung geplant, in der alle Ergebnisse vorgestellt werden.

Vorgehensweise:

1. Zunächst eine Veranstaltung für die bisherigen Teilnehmenden.
2. Anschließend Präsentation für die breite Öffentlichkeit.

Oliver Behnecke: *„Also – wir sehen uns wieder!“*

Anmerkung des Antragstellers (Bürgerinitiative) Tobias Schlüter

Herr Tobias Schlüter weist darauf hin, dass der von ihm eingereichte **Bürgerantrag vom 27.03.2025** bislang nicht beantwortet wurde. Gemäß Ortsbeiratsgesetz sei eine **förmliche schriftliche Stellungnahme des Beirats Walle** erforderlich.

- Immobilien Bremen könne hierzu keine Antwort erteilen; die Zuständigkeit liege beim Beirat.
- Eine schriftliche Antwort des Beirats bzw. des Ortsamts Walle stehe weiterhin aus.

Herr Schlüter verweist auf sein Recht auf eine schriftliche Antwort und betont, dass diese durch das Workshopverfahren nicht ersetzt werden könne.

Protokoll Ende.

Beirat Walle
Ortsamt West
Waller Heerstraße 99
28219 Bremen

08.05.2025

Vorstellung

OS Überseestadt, Waller Wied, Heimatgrün auf BP 2196 mit Begründung – Bauleitplanung/Ablauf

Einführung in den Antrag

Zu dem v.g. Projekt gibt es derzeit unterschiedliche Aussagen der Behörden zum Standort.

Antragsbegründung

Die SKB sagt aus, dass der Standort bereits festgelegt ist. Auszug aus dem vorläufigen Protokoll vom 27.03.2025 „Sein Bericht endet mit dem Beschluss der „Senatskommission Schul- und Kitabau“ vom 3.12.2024 eine sechszügige Oberschule auf dem Grundstück Waller Wied – dort liegt bereits Baurecht vor – zu planen und zu bauen.“. Nun haben wir ein Schreiben vom 7.5.2025 von SUKW erhalten, in dem steht, dass das Resort erst bei der Vorbereitung eine Bauleitverfahren einbezogen wird. Nicht jedoch bei der vorausgehenden Standortsuche für das Vorhaben. Das ist uns zu erklären.

Antrag

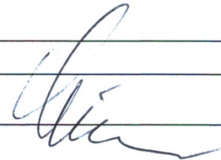
Wir stellen den Antrag an den Beirat Walle, dass uns diese Unstimmigkeit über das hier vorliegende Verfahren Seitens der Stadtplanung anhand eines Ablaufplans über das Projekt aufgezeigt wird und die Klärung der folgenden Fragen beantwortet werden:

- wann werden die Biodiversitätsaspekte in das Verfahren einfließen?
- wann müssen ggf. Nutzungsänderungen zum Bebauungsplan BP 2196 erfolgen?
- wann werden uns die Auswirkungen der angedachten Nutzungsänderung erläutert?

Die alten Fragen auf den Sitzungen am 23.1.2025 sowie am 27.3.2025 sind noch offen und müssen beantwortet werden.

Bremen 08.05.2025

Unterschrift



Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt West
Stadtteilmanagement Walle
Frau Cornelia Wiedemeyer
Waller Heerstraße 99
28219 Bremen

Auskunft erteilt
Georgia Wedler

Dienstgebäude:
Contrescarpe 72

Zimmer 6.18

Tel. 361-6475

E-Mail
georgia.wedler@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

AZ:

Bremen, 05.08.2025

Prüfauftrag zur Oberschule Überseestadt/Bürgerantrag vom 15.5.2025

Sehr geehrter Frau Wiedemeyer,

der Beirat Walle bittet um Beantwortung der im Bürgerantrag folgender Fragen:

- Wann werden die Biodiversitätsfragen in das Verfahren einfließen?
- Wann müssen ggf. Nutzungsänderungen zum Bebauungsplan 2196 erfolgen?
- Wann werden uns die Auswirkungen der angedachten Nutzungsänderung erläutert?
- Die alten Fragen auf den Sitzungen am 23.1.2025 sowie am 27.3.2025 sind noch offen und müssen beantwortet werden.

Wie bereits in dem parallel laufenden informellen Beteiligungsverfahren vor Vertreter:innen des Ortsbeirats sowie der Bürgerinitiative mündlich kommuniziert, beantworten wir die gestellten Fragen an dieser Stelle nochmals in schriftlicher Form. Es wird darauf hingewiesen, dass alle weiteren Fragen gern in diesem Beteiligungsverfahren behandelt werden können, um eine umfassende Information aller Beteiligten sicherzustellen.

Wann werden die Biodiversitätsfragen in das Verfahren einfließen?

Im April 2025 hat der Senat die Bremische Biodiversitätsstrategie 2030 und das Bremische Insektenschutzprogramm 2030 beschlossen. Verbindliche Regelungen für die Bauleitplanung sowie das Baugenehmigungsverfahren über das bestehende gesetzliche Maß hinaus ergeben sich daraus nicht. Soweit – wie in diesem Fall - Planungsrecht vorliegt, besteht grundsätzlich ein Anspruch auf eine Baugenehmigung, soweit der Antrag den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Biodiversitätsstrategie als informelles Konzept kann daher nur auf freiwilliger Basis im Rahmen der Planung berücksichtigt werden; eine gute Gelegenheit bietet dazu das aktuelle Beteiligungsverfahren.

- Seite 1 von 2 -



Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen
Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Hauptbahnhof



Eingang
Contrescarpe 72
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Poststelle:
T (0421) 361 91000
E-Mail office@bau.bremen.de

Internet: <https://bau.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bau.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Wann müssen ggf. Nutzungsänderungen zum Bebauungsplan 2196 erfolgen?

Nutzungsänderungen bspw. als Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden im Rahmen des Bauantragsverfahrens gestellt. Zumeist werden sie regelmäßig im Vorfeld mit dem Bauressort besprochen. Der Bebauungsplan 2196 setzt für die Fläche Mischgebiet fest, in diesem sind Schulen regelmäßig zulässig. Hier handelt es sich um ein gegliedertes Mischgebiet: Zum Überseetor und zur Nordstraße ist im MI 1 Wohnen ausgeschlossen. Damit wird der hohen Immissionsbelastung im MI 1 aus den benachbarten gewerblichen Nutzungen- insbesondere dem Großmarkt Rechnung getragen. In der zum Waller Wied ausgerichteten Fläche (MI 2) ist hingegen nur Wohnen zugelassen. Damit soll vermieden werden, dass von dieser Fläche Emissionen auf das benachbarte Wohngebiet einwirken. Dies betrifft insbesondere Belastungen durch den zu- und abfließenden Verkehr über die Bogenstraße. Für eine Befreiung der Zweckbestimmung der Art der Nutzung im MI 2 muss sichergestellt werden, dass nur eine der zulässigen Wohnnutzung ähnliche Verkehrsbelastung eintritt. Dies kann durch die Erschließung der Schule zum Überseetor gewährleistet werden.

Wann werden uns die Auswirkungen der angedachten Nutzungsänderung erläutert?

Die Auswirkungen der Schule können in dem durch Immobilien Bremen beauftragten Beteiligungsverfahren eingebracht und als Hinweise in die weitere Planung aufgenommen werden. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens wird der Beirat beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Weitere Vorstellungen der Planungen liegen in der Verantwortung von Immobilien Bremen sowie der Senatorin für Kinder und Bildung.

Die alten Fragen auf den Sitzungen am 23.1.2025 sowie am 27.3.2025 sind noch offen und müssen beantwortet werden.

Soweit ersichtlich handelt es sich um die Antwort der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die auf Verfahren eingeht, bei denen neues Planungsrecht erforderlich ist. Die Befreiungen, wie zum Beispiel die Nutzungsänderung in MI 2 können im Rahmen des Bauantrags bewältigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Georgia Wedler



Rückmeldung der BI Heimatviertel zu den Protokollen der „Beteiligungsunden“ 1 und 2

Allgemein:

Die Aufgabenstellung innerhalb dieser „Beteiligung“ wurde von Gernot Happel beim letzten Termin genannt: *„Wir haben einen Planungsauftrag von der Senatskommission erhalten. Unsere Aufgabe ist es, diesen Auftrag umzusetzen. Dafür haben wir dieses Beteiligungsverfahren initiiert. Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen einzubringen. Auf dieser Grundlage erstellen wir dann die Bedarfsplanung.“*

Der Auftrag der Senatskommission bezieht sich einzig auf die Möglichkeit des Baus einer Schule auf dem Grundstück des Heimatgrüns. Damit unterscheiden sich die Punkte, die in den Anträgen gefordert wurden vom eigentlichen Auftrag von IB und sind nicht beantwortbar.

Dies führt dazu, dass keine der Fragen in den Anträgen, die am 27.03.2025 an den Beirat gestellt wurde, innerhalb dieser „Detailbetrachtung“ der „Beteiligung“ berücksichtigt werden konnte, obwohl in es in Aussicht gestellt wurde (s. Protokoll Beiratssitzung 27.03.2025; Ortsamt West: *„Alle Anträge werden im Zuge des Beteiligungs- bzw. Dialogverfahrens berücksichtigt“*). Es wurden außerdem nicht alle Antragstellenden zu dieser „Beteiligung“ eingeladen. Der Antrag des Beirat Walle vom 15.05.2025 fand ebenfalls keine Beachtung.

Unabhängig davon gibt es zum heutigen Zeitpunkt – wie bereits innerhalb des letzten Termins angekündigt – andere Informationen zu idealeren Standorten.

Transparenz:

In der „Beteiligungsunde“ 2 wurde folgendes gesagt: *„Manuela Weichenrieder ergänzt, dass die Anmerkungen der Bürgerinitiative der Gesamtdokumentation beigefügt sind und allen zur Verfügung stehen.“*

Hierzu möchten wir anmerken, dass die von uns eingebrachten Kritikpunkte am Protokoll der „Beteiligungsunde 1“ nicht vollständig auf dem Portal des Ortsamt West abrufbar sind. Desgleichen wurde das Protokoll der „Beteiligungsunde 2“ ohne eine Gegenprüfung zu ermöglichen veröffentlicht. Dies führt zur sachlichen Fehlern und Auslassung von Themen, welche wir mit diesen Anmerkungen beheben möchten.

Wir bitten darum, alle Anmerkungen zu veröffentlichen, um Transparenz zu ermöglichen.

1) Anmerkungen zur Reaktion auf Anmerkung zum Protokoll „Beteiligungsunde“ 1:

Rückmeldung von SKB per email am 23.06.2025:

Sehr geehrte Frau ...,

bezüglich der Anmerkungen der BI zu den Schüler:innenzahlen und der damit verbundenen Ausbauplanung möchten wir Ihnen die folgende Rückmeldung aus dem Hause der Senatorin für Kinder und Bildung, mit der Bitte um Kenntnisnahme, weiterleiten:

„In Bremen herrscht eine stadtweite freie Anwählbarkeit der Schulen im Übergang 4 nach 5.

In der Regel erfolgen verstärkte Anwahlen an gut situierten und erfolgreichen Oberschulen /Gymnasien. Deshalb ist eine Etablierung von guten Standorten für ein positives Anwahlverhalten in den Planbezirken sinnvoll. Dies kann die OS Überseestadt zukünftig an dem Standort für Walle/Findorff leisten.

Die Errichtung neuer großer Einheiten durch Neubauten ermöglichen einen größtmöglichen Effekt. U.a. andere Gestaltungsmöglichkeiten für die Schulentwicklung, größere Wirksamkeit, sie sind leichter und wirtschaftlich besser umsetzbar und zu betreiben als die Planung und Umsetzung von Kleinstmaßnahmen an Bestandsschulen oder Aufspaltung von Schulstandortorten um Kapazitäten zu errichten.

Es wird nicht wie im Bereich GS planbezirksbezogen geplant, sondern auch mit angrenzenden Bezirken, sprich hier insbesondere Gröpelingen, Schwachhausen & Mitte/östliche Vorstadt. Zudem sind die Schüler:innen von ca. 80 GS an ca. 45 OS/Gy weiter zu beschulen.

Die Inklusionsbedarfe steigen sowohl im Bereich W+E als auch LSV.

Das führt wiederum zur Reduktion der Klassengröße auf 17 Regelkinder und 5 Inklusionskinder.

Die real vorhandenen Kapazitäten an den Schulen sinken dadurch.

Folie 8 der Präsentation der BI zeigt die reale Schüler:innenzahl pro Schule zum jeweiligen Stichtag im Oktober (Zahlen aus dem roten Buch).

a) Teilweise konnten diese Plätze nur durch Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände an den Bestandsschulen sichergestellt werden, indem diese anders genutzte Räume (bspw. Fachräume) aufgegeben haben. Deshalb finde ich es schwierig dies als Kapazität zu betiteln.

b) Es gibt während des Schuljahres Zu- und Wegzüge, die unterjährig an den Schulen zusätzlich aufgenommen werden müssen“.

Zu dieser Rückmeldung von SKB möchten wir gerne zusätzlich folgendes anmerken:

1. „In Bremen herrscht eine stadtweite freie Anwählbarkeit der Schulen im Übergang 4 nach 5.“

Eine stadtweite freie Anwählbarkeit von Schulen im Übergang von 4 zu 5 ist möglich, jedoch findet die Vergabe von Oberschulplätzen vorrangig an zugeordnete Grundschulen statt gemäß diesen Schlüssels (s. Abb.1):

- vorrangig werden bis zu 10% sogenannte „Härfefälle“ zugelassen
- Schüler aus den zugeordneten Grundschulen (in Walle sind das Schüler aus Walle, Gröpelingen, Findorff, s. Abb.2), die über dem Regelstandard liegen (max. 33% der Gesamtschüler in Klasse 5 der jeweiligen Schule)
- Schüler aus den zugeordneten Grundschulen ohne Berücksichtigung des Regelstandards
- wenn noch Plätze verfügbar sind, Schüler aus anderen Bereichen Bremens

Daher ist die Aussage, dass eine freie Anwählbarkeit existiert zwar richtig, die Wahrscheinlichkeit, dass ein Schüler aus einer nicht zugeordneten Grundschule sich an eine Oberschule in einem ausgelasteten Stadtteil bewirbt und angenommen wird, gering bis nicht vorhanden.

Das Aufnahmeverfahren für die Oberschule

1. Wenn es Härtefälle gibt, werden diese zuerst aufgenommen (max. 10 %).
2. Anschließend werden bis zu einem Drittel der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze an Schüler:innen aus den zugeordneten Grundschulen vergeben, deren Lernentwicklungsbericht zum Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik Leistungen ausweist, die über dem Regelstandard liegen. Eine Übersicht der zugeordneten Grundschulen zu den Oberschulen finden Sie am Ende dieser Broschüre.
3. Danach werden die Kinder aus den zugeordneten Grundschulen berücksichtigt, ohne dass es dabei auf das Leistungskriterium ankommt. Eine Aufstellung der zugeordneten Grundschulen zu den Oberschulen finden Sie am Ende dieser Broschüre.
4. Stehen danach noch Plätze zur Verfügung, können auch Kinder aus anderen Grundschulen aufgenommen werden.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen innerhalb einer Gruppe die für diese Gruppe zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet innerhalb der jeweiligen Gruppe das Los.

Abb1.: Aufnahmeverfahren an Oberschulen, aus der Broschüre Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe 2025 S. 15

Grundschulen im Bremer Westen	Zugeordnete Oberschulen
Schule Am Weidedamm (021) Schule an der Admiralstraße (002) Schule an der Augsburgs Straße (012)	Oberschule Findorff Oberschule am Waller Ring Oberschule an der Helgolander Straße Oberschule Überseestadt
Schule am Halmerweg (051) Schule an der Humannstraße (042) Schule am Pastorenweg (069) Schule am Pulverberg (099) Schule an der Fischerhuder Straße (106) Schule an der Melanchthonstraße (082) Schule an der Nordstraße (085) Schule an der Oslebshauser Heerstraße (089) Schule Auf den Heuen (010) Schule Überseestadt (098)	Gesamtschule Bremen-West -Oberschule- Neue Oberschule Gröpelingen Oberschule am Waller Ring Oberschule an der Helgolander Straße Oberschule im Park Oberschule Ohlenhof Oberschule Überseestadt
Primarstufe der Willkommensschule Ellmersstraße (516)	Oberschule an der Helgolander Straße Oberschule am Waller Ring
Primarstufe der Ohlenhof Willkommensschule (513)	Oberschule Ohlenhof Neue Oberschule Gröpelingen

Abb2.: Zugeordnete Grundschulen an die Oberschulen im Bremer Westen, aus der Broschüre Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe 2025, S. 30

2. „Es wird nicht wie im Bereich GS planbezirksbezogen geplant, sondern auch mit angrenzenden Bezirken, sprich hier insbesondere Gröpelingen, Schwachhausen & Mitte/östliche Vorstadt.“

Schwachhausen und Mitte/östliche Vorstadt finden sich nicht unter den zugeordneten Grundschulen zur Oberschule Überseestadt, noch findet sich ein ähnlich breites Zuordnungsspektrum für eine der bestehenden Oberschulen in Walle, Findorff oder Gröpelingen. Daher erklärt sich diese Vorgehensweise der Standortplanung für Oberschulen, diese Stadtteile einzubeziehen, nicht.

3. „Die Inklusionsbedarfe steigen sowohl im Bereich W+E als auch LSV.

Das führt wiederum zur Reduktion der Klassengröße auf 17 Regelkinder und 5 Inklusionskinder.

Die real vorhandenen Kapazitäten an den Schulen sinken dadurch.“

Das ist bekannt und steht genau so in der Schulstandortplanung, „An Oberschulen und Gymnasien soll die Kapazität der Schulplätze in der Sekundarstufe I von 23.806 auf 32.115 und damit um 8.309 Plätze ausgebaut werden. Pauschal sind hierbei 1.650 Plätze für die Absenkung der Klassenfrequenzen in der inklusiven Beschulung im sonderpädagogischen Förderbereich Lernen, Sprache und Verhalten (LSV) in Abzug zu bringen. Frequenzabschläge für den Bereich Wahrnehmung und Entwicklung (W&E) wurden angesichts der besonderen Anforderungen an die bauliche Infrastruktur der Schulen bereits vorab schulscharf berücksichtigt.“ (S. 2, Schulstandortplanung 2022).

Damit sollte es nicht noch einmal zusätzlich berücksichtigt werden. Falls doch, dann würde sich – wie mehrfach gefordert – eine aktualisierte Fassung der Schulstandortplanung empfehlen, damit alle geänderten Parameter (Bevölkerungsentwicklung, Zuwanderung etc) berücksichtigt werden können.

4. „Es gibt während des Schuljahres Zu- und Wegzüge, die unterjährig an den Schulen zusätzlich aufgenommen werden müssen“

Wegzüge werden natürlich nicht aufgenommen, sondern machen Plätze frei.

Bereits dazu angemerkt aber noch nicht transparent zur Verfügung gestellt vom 25.06.2025, übermittelt via email:

„Des Weiteren folgen hier unsere [BI] kumulierten Anmerkungen zur Mail vom 23.06. dieses Threads:

Inhaltlich stellen wir fest, dass Ihre [SKB] Erwiderung im Wesentlichen eine Wiederholung bzw. Bekräftigung Ihrer Schulstandortplanung aus dem Jahr 2022 darstellt. Die darin enthaltenen Punkte waren bereits Bestandteil Ihrer damaligen Planung.

Daraus ergibt sich aus unserer Sicht Folgendes:

- Der bestehende Planungsauftrag zum Bau einer vierzügigen Oberschule Überseestadt in der Überseestadt bleibt weiterhin gültig.
- Es liegen keine neuen Erkenntnisse oder veränderten Rahmenbedingungen vor, die eine Ausweitung auf eine sechszügige Oberschule rechtfertigen würden.
- Der Beschluss der Deputation für Bildung vom 07.07.2022 ist folglich weiterhin maßgeblich und umzusetzen.“

2) Anmerkungen zum Protokoll „Beteiligungsrunde“ 2 am 25.06.2025:

Seite 2:

- Interimsstandort: Offenbar wird ausschließlich der Interimsstandort von Dezember 2024 weiterverfolgt. Bürgermeister Bovenschulte berichtete am 23.04.2025 mündlich, dass andere Interimsstandorte geprüft werden, dies scheint nicht der Fall.
- Der Städtebauliche Vertrag war bereits am 27.03.2025 ein Thema. Es ist bedauerlich, dass bislang keine Person gefunden werden konnte, welche die vorliegenden Sachverhalte klären konnte. Aus der Einladung zur 3. „Beteiligungsrunde“ geht hervor, dass auch hier keine Person gefunden wurde. Diese Frage wurde also hier nicht beantwortet.

Seite 3:

- Die Veröffentlichung der Protokolle ohne Rückmeldung der Partizipierenden führt zur einer einseitigen Berichterstattung. Die „Beifügung“ der Rückmeldungen der BI soll allen zur Verfügung stehen und es wurde gesagt, dass diese auf den Seiten des Ortsamts veröffentlicht werden sollten. Dies ist nicht geschehen.
- Die Zusendung der Standortmatrix wurde nicht über den Verteiler der os.ueberseestadt@immobilien.bremen.de gemacht, sondern die Matrix wurde über das Portal gemäß Informationsfreiheitsgesetz von einer Privatperson aus dem Heimatviertel angefordert. Wie diese Information in den Kreis der Veranstalter der „Beteiligung“ gelangt ist kann nicht nachvollzogen werden, denn die betreffende Person hat es nicht mitgeteilt und war bis zu dem Zeitpunkt auch nicht auf den Veranstaltungen zugegen. Es wird um die Einhaltung der offiziellen Kommunikationswege gebeten.
- Es wird behauptet, dass SUKW in die Standortabwägung eingebunden wurde, dies ist nicht der Fall. Laut Standortmatrix waren die Ressorts SBMS, SKB, IB und SWHT die einzigen, welche bewertet haben. Auch über die Antworten zu unserer Petition hat SUKW mitgeteilt, dass sie in der Standortsuche nicht involviert waren.

Seite 4:

- Die „Bürgerin aus der Überseestadt“ hat über die Überseewiese gesprochen, nicht über die Überseeinsel
- Kommentar von Kerstin Eckardt (Mitglied der Bremer Bürgerschaft, aus Walle) – der Name wurde falsch geschrieben. Das Zitat ist nicht richtig wiedergegeben, obwohl es von der BI gefordert wurde. Kerstin Eckardt hat gesagt, dass Klaus Meier (Überseeinsel GmbH) ein Angebot unterbreitet hat, eine 4- oder 6-zügige Schule auf der Überseeinsel zu errichten, er diesbezüglich aber keine Antwort aus den Ressorts erhalten habe.

Seite 5:

- Zur Klarifizierung: Da uns gegenüber kommuniziert wurde, es würde eine offene Beteiligung sein ist der dargelegte Konflikt in der Kommunikation vorprogrammiert: die BI wurde eingeladen, um ihre Anträge innerhalb dieses als „Detailplanung“ bezeichneten Prozess zu behandeln, die „Beteiligung“ befasst sich ausschließlich mit der Schule in der Größe, an diesem Standort. Wir bitten um Darstellung dieses Sachverhalts, auch wenn es nicht direkter Teil des Protokolls ist.

- „Eine Schule will nicht wie ein UFO im Stadtteil landen.“: Wenn diese Aussage korrekt wäre, dann hätte diese abrupte Umentscheidung über den Standort und die überfallartige Bekanntgabe nach „Genehmigung“ hinter verschlossenen (intransparenten) Türen niemals stattfinden dürfen.
- Der Name von Frau Eckardt wurde wiederum falsch geschrieben.

Seite 6:

Manuela Weichenrieder betont wiederholt, dass „Grün an einer anderen Stelle erzeugt werden soll“.

Jan-Christoph Lendner betont, dass keine Kompensationszahlungen geleistet werden müssen und kein Budget für Grünflächen bestehe.

- Diese Aussagen schließen einander aus, zumindest in der Verwirklichung vor Ort.
- Die Vermarktbarkeit der Fläche Heimatgrün ist so gering, dass diese nur durch einen Schulstandort erreicht werden kann - der Geldfluss erfolgt von der Stadt Bremen in das Sondervermögen Überseestadt bzw. die WFB. Dies wurde von Herrn Happel bestätigt.

Seite 7:

- „*Schule und Gewerbe vertragen sich nicht gut.*“ Hier fehlt die Anmerkung der BI, dass die BS-GAV in einem Gewerbegebiet gebaut wurde. Ebenso fehlt die Aussage, dass in der Planung der BS-GAV ursprünglich eine Fläche in der Nähe des Überseeparks vorgeschlagen wurde. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass es für den Interimsstandort offenbar auch kein Problem darstellt, in einem Gewerbegebiet errichtet zu werden.
- Georgia Wedler: „Wir justieren laufend nach.“ - Anmerkung zur Einordnung: Der Landmark-Tower wurde 2010 fertiggestellt, mit dem Bau der Marcuskaje wurde 2014 begonnen. Wir haben 2025, es gibt weder einen festen Vollsortimenter noch eine Schule. Auch zusätzliche Grünflächen wurden nicht entwickelt, lediglich zwei bestehende wurden umgeplant. Worin besteht die Nachjustierung?

Seite 8:

- Eine 6-zügige Schule ließ sich aus Dimensionierungsgründen auf der Überseeinsel nicht umsetzen. - Wenn Klaus Meier eine 6-zügige Schule anbietet, dann scheint sie auf das Gelände zu passen, denn auch er wird sich an die Planungsvorgaben halten wollen und müssen. Wenn das Investorenangebot berücksichtigt worden ist, warum taucht es dann weder in der Standortmatrix noch in den Einzelbetrachtungen zum Standort Überseeinsel auf? Dies ist nicht transparent.

Seite 10:

- Nordstraße als „dosierter Zubringer“ - Bedeutung unklar.
- „*Die Nordstraße bietet auf der einen Seite eine Grünfläche, auf der anderen Seite ist die Bogenstraße noch ohne Radweg*“ – Nicht verständlich und nicht korrekt. Die Nordstraße bietet keine Grünfläche. Die Bogenstraße hat weder Fuß- noch Radweg entlang der Fläche „Heimatgrün“.

- Es fehlt die Aussage von Herrn Tampke, dass an der Haltestelleninfrastruktur nicht gearbeitet wird.
- Ebenso wurde von Herrn Tampke gesagt, dass eine Umsetzung einer sicheren Verkehrsinfrastruktur zum Schulstart zwar erstrebenswert wäre, aber nicht möglich ist.

Seite 12:

- Zweifel an Verbesserung durch behördliche Beteiligung – was ist hier gemeint? Das wurde so nicht von der BI formuliert. Die BI hat formuliert, dass sich durch die Einbindung von Verkehrsexperten beim Bau der BS-GAV und beim Bezug der Helmut-Schmidt-Schule keine Änderungen gegenüber dem Grundplan ergeben haben, was heute z.B. dazu führt, dass viele der Schüler nicht den vorgesehenen Parkraum nutzen sondern im Heimatviertel und darum herum parken.
- Forderung nach klarer Trennung zwischen Querungsmaßnahme und Schulneubau, wie ist das gemeint? Das wurde von der BI nicht gefordert, stattdessen wurde gefordert, dass eine Nicht-Umsetzung der Querung als Negativ-Punkt in die Standortbewertung einfließt.

Seite 15:

- Alle Mitglieder der BI wurden nicht namentlich genannt, nur beim letzten Kommentar wurde Astrid Krafcyk-Kralitschka genannt, obwohl sie zuvor bereits andere Kommentare abgegeben hatte. Entweder sollten alle Kommentare/Zitate der BI Personennamen zugeordnet werden oder keines.

Seite 16, 18:

- die Dreiecksfläche ist Teil einer nicht-vermarktaren Immissionsschutzfläche. Sie ist keine „grüne Spitze“, das ist eine Verzerrung.



Heimatviertel

Bürgerinitiative Heimatviertel

26.08.2025